

Technische Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **38 (1951)**

Heft 3: **Zeitfragen der Architektur und Kunst**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Stadtrat von Schaffhausen	Gewerbeschule in Schaffhausen	Die im Kanton Schaffhausen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1949 niedergelassenen Architekten	31. März 1951	Dez. 1950
Baudepartement des Kantons Basel-Stadt	Schulhaus, Kindergarten und evangelisch-reformierte Kirche am Wasgenring in Basel	Die in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Juli 1948 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität	9. April 1951	Dez. 1950
Evangelischer Kirchenvorstand Chur	Protestantische Kirche im Rheinquartier in Chur	Die im Kanton Graubünden heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1949 niedergelassenen protestantischen Architekten	26. Mai 1951	Februar 1951
Schulhausbaukommission Gelterkinden	Primar- und Realschulhaus in Gelterkinden	Die in den Kantonen Basel-Land oder Basel-Stadt seit mindestens 1. Juli 1948 niedergelassenen oder heimatberechtigten Architekten und Bauingenieure	2. Juni 1951	Februar 1951
Einwohnergemeinderat der Stadt Olten	Primarschulhaus im Bannfeld in Olten	Die im Kanton Solothurn heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Juli 1949 niedergelassenen Architekten	31. Mai 1951	März 1951
Einwohnergemeinde Köniz (Bern)	Primarschulhaus und Sekundarschulhaus mit Turnhalle auf dem Spiegel in Köniz	Die in der Gemeinde Köniz heimatberechtigten oder seit mindestens 31. Dezember 1949 niedergelassenen Fachleute	29. Juni 1951	März 1951 (s. Inserat)
Stadtrat von Luzern	Sekundar- und Primarschulhaus auf Hummelrüti/Hubel/Hubelmatt in Luzern	Die in der Stadt Luzern heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1950 niedergelassenen Architekten	30. Juni 1951	März 1951

für Fortgeschrittene angeschlossen haben. Letzten Herbst wurde unter den Hunderten von Schülerinnen ein Wettbewerb abgehalten. Bedingung war eigenes Erfinden von Stickereien. Es gingen über achtzig Arbeiten ein, von denen 28 prämiert worden sind. Ihre geschmackliche Qualität ist unterschiedlich. Bei der Prämierung ist jedoch auch die saubere, technisch sichere Arbeit mitberücksichtigt worden, was diskutabel ist. Am erfreulichsten sind übrigens auch unter den nicht ausgezeichneten Arbeiten die schlichten, mit geometrischen Motiven gezielten Stücke. Unter anderem wurde durch Zusammenziehen von Fäden eine neue Wirkung erzielt. In der Jury wirkten auch zwei bekannte SWB-Mitglieder, die Baslerin Irma Kozan und Lissy Funk-Düssel, mit. So erfreulich es ist, daß viele Frauen wieder mit der ursprünglichen Technik der Handstickerei vertraut geworden sind, so besteht doch die Gefahr, daß nun wahllos alle möglichen Gegenstände bestickt werden, an denen die Verwendung von Textilien und Stickerei – beispielsweise zeigen dies mehrere, auf eigene Initiative der Frauen entstandene Lampenschirme – unangebracht ist. Auch wäre es nicht wünschenswert, wenn die Mode der vielen aufliegenden Deckchen auf allen Möbeln damit wieder gefördert würde. *E. Sch.*

Plakat der Triennale 1951, Mailand

Die Jury für die Beurteilung des internationalen Plakatwettbewerbs der Neunten *Triennale di Milano* (Internationale Ausstellung für industrielle Kunst und Architektur 1951), der als ausländisches Mitglied der Kommissar und Architekt der Schweizer Sektion, Max Bill (Zürich), angehörte, hat *Ernst Scheidegger* SWB, Zürich/Paris, den 1. Preis zugesprochen. Der junge Künstler ist zur Zeit als Mitglied der Visual Information Unit der Marshallplan-Verwaltung in Paris tätig. Damit wird zum zweitenmal das Triennale-Plakat durch ein Mitglied des Schweizerischen Werkbundes ausgeführt. Im Jahre 1948 war es der aus Baar stammende und in Mailand tätige Max Huber SWB, der damit beauftragt wurde. Der zweite Preis wurde dem jungen Mailänder Architekten Grando zugesprochen.

Technische Mitteilungen

Neue Kunstharz-Emulsion

In modernen Bauten erfreuen sich Emulsionsanstriche steigender Belieb-

heit. Sie ergeben wohltuende Farbtöne, sind äußerst strapazierfähig und nicht teuer. Die neueste Entwicklung auf diesem Gebiete stellen die Kunstharz-Emulsionen dar, worunter das Rocopon besonders genannt zu werden verdient. Gegenüber Kasein-Emulsionen genießen Kunstharz-Emulsionen den Vorteil besserer Lagerfähigkeit, einer angenehmen Verarbeitung und größerer Elastizität des Filmes. Grundstoff von Rocopon ist ein wasserhelles Kunstharz, das licht- und wärmebeständig ist und auch von schwachen Alkalien nicht angegriffen wird. Es ist schwach wasserquellbar; dies ist ein besonderer Vorteil, daß Feuchtigkeitsschwankungen im Untergrund auf die Haftfähigkeit keinen Einfluß haben. Dieses an sich harte Harz wird mittels eines Weichmachers elastisch eingestellt und unter Zusatz eines schwerwasserlöslichen Emulgators emulgiert. Die hervorragende Deckfähigkeit wird erreicht durch hochprozentige Spezial-Lithopone. Sicherheitshalber wird eine Spur ungiftiger Konservierungsmittel zugesetzt. Rocopon ist frei von Kasein oder tierischem Leim, kann aber Lösungen von letzterem zugesetzt werden. Rocopon ist ein ausschließlich schweizerisches Produkt. Fabrikant ist die O. Roth & Co., Zentralschweiz. Lack- und Farbenfabrik GmbH, Luzern.